

35a seelische Behinderung

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 7. September 2021 15:31

Da geht es um seelische Behinderung oder davon bedrohte Kinder und Jugendliche. Darüber entscheidet ein geeigneter Facharzt und ich würde das im beschriebenen Fall nicht unterstützen. 35a wird meiner Erfahrung nach (Förderschule) selten und in schwerwiegenden Fällen diskutiert und gewährt. Da geht es eher um besondere Wohnformen. Eigentlich hat das mit Schule auch nichts zu tun, SGB ist Jugendhilfe.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_35a.html

Edit: Ergänzung, die Schulbegleitungen werden auch über diesen Paragraphen organisiert. Da geht es um schwere psychische Erkrankungen, Autismusspektrum usw. Ich würde die Schule wechseln und keinen Erwachsenen neben mein Kind setzen, wenn es denn nicht massive Einschränkungen in Kommunikation und Interaktion haben sollte. Also Schüchternheit reicht da nicht!

Edit 2: ausführliche Erläuterungen hier. Das beantragen wohl i.d.R. die Eltern...

https://www.google.com/url?sa=t&sourc..._CT2mkDITQUSqvl